



## **Stellungnahme des Naturschutzbeirates der Stadt Halle (Saale) zum Bebauungsplan 158 – Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee**

In seiner Sitzung am 03.04.2013 hat sich der Naturschutzbeirat der Stadt Halle mit der Bebauungsplanung Hufeisensee beschäftigt; am 07.06.2013 fand eine Geländebegehung durch den Beirat statt.

Folgende Positionen wurden formuliert:

1. Der Naturschutzbeirat begrüßt die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes.
2. Der Beirat begrüßt die zeitnahe Beauftragung von Umweltverträglichkeitsprüfungen.
3. In diesem Zusammenhang weist der Naturschutzbeirat auf folgende Probleme und Sachverhalte hin, die für Abwägungen und Entscheidungen von essentieller Bedeutung sind:

- Da sich das Gelände teilweise auf einer ehemaligen Deponiefläche befindet, sind detaillierte hydrogeologische Untersuchungen notwendig. Diese sollten insbesondere auch zu erwartende veränderte Wassereinträge, die mit der Nutzung als Golfkurs in Zusammenhang stehen, berücksichtigen. Durch die notwendige intensive Bewässerung wird die Infiltration im Gebiet stark zunehmen, was zu einem veränderten hydrologischen Regime führen wird. Dadurch könnte der Schadstoffeintrag in den tiefen Schichten des Sees zunehmen. Der Naturschutzbeirat rät an, die Forschungsberichte zur Hydrogeologie des Sees aus den 90iger Jahren, die durch das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung - UFZ erstellt wurden, nochmals mit heranzuziehen. Bei starker Wasserentnahme aus dem See könnten sich die derzeit wahrscheinlich stabilen Schichtungsverhältnisse verändern und so die Wasserqualität in den oberflächennahen Schichten beeinträchtigt werden.

- Der Naturschutzbeirat weist darauf hin, dass die ehemalige Deponiefläche im Rahmen eines umfangreichen Projektes naturnah gestaltet wurde. Diese Revitalisierung war sehr erfolgreich. Die eingesetzten erheblichen Fördermittel/Steuermittel haben zu den gewünschten Ergebnissen geführt. Ein Großteil der Deponiefläche wird heute durch geschützte Biotopflächen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz eingenommen. Damit verbietet sich eine Umwandlung in einen Golfplatz. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass in diesen Biotopflächen nach heutigem Kenntnisstand mindestens 8 Pflanzenarten vorkommen, die nach Bundesartenschutzverordnung geschützt sind. Weitere Arten sind zu erwarten. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass mehrere Arten der Roten Liste im Gebiet vorkommen. Bei der Fläche handelt es sich also nicht um Umland sondern um ein gutes Beispiel einer Renaturierung zu wertvollen Biotopflächen.

- Der Naturschutzbeirat weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Renaturierung autochthones genetisches Material verwendet wurde, welches den Wert der etablierten Pflanzenbestände erhöht. In der Stadtverwaltung liegen entsprechende Unterlagen in den Archiven vor. - Der Naturschutzbeirat weist darauf hin, dass im stark ausgeräumten Osten von Halle ein erhebliches Defizit an naturnahen Lebensräumen besteht und der Hufeisensee und seine Umgebung ein wichtiges Trittsteinbiotop u. a. auch für die Vogelwelt darstellt.

- Der Naturschutzbeirat weist weiter darauf hin, dass die standardmäßige Pflege von Golfkursen mit einem erheblichen Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden und starker Bewässerung einhergeht. Die Bewirtschaftungsintensität übersteigt in einigen Parametern sogar die Intensität der aktuellen agrarischen Nutzung. Es muss Sorge getragen werden, dass der Eintrag von Düngemitteln und Pestiziden in den See minimiert wird.



---

Ein Dienst von [www.halle.de](http://www.halle.de)

4. Der Naturschutzbeirat ist bereit, seine Fachkompetenz in den weiteren Planungsprozess einzubringen.

Halle, den 27.08.2013  
für den Naturschutzbeirat: Dr. S. Klotz, Vorsitzender